

Unternehmererfolg

In Endodontie investieren

Mit endodontischen Maßnahmen kann ein Zahnverlust lange aufgeschoben oder ganz verhindert werden. Medizinisch ist diese Behandlungsform gut etabliert. Damit sie in der Praxis auch ökonomisch ein Erfolg wird, bedarf es schlüssiger Konzepte, die über Instrumente und Verbrauchsmaterialien hinausgehen. Die Firma Dentsply unterstützt den Zahnarzt mit klar strukturierten Ratschlägen. Dies betrifft insbesondere den gezielten Aufbau eines „Schwerpunkts Endodontie“ in der Praxis und die Liquidation, wie im Folgenden kompakt dargestellt wird.

Autor: Redaktion

■ Ein Großteil der Einnahmen in Zahnarztpraxen wird im Allgemeinen via Kassenzahnärztliche Vereinigung getätigt. Doch durch die Bundesgesetzgebung und Limitierung des Budgets sind dieser Art der Einkünfte enge Grenzen gesetzt. Möchte der Zahnarzt die ökonomische Grundlage seiner Praxis verbreitern, wendet er sich vorzugsweise Behandlungen zu, die er direkt mit dem Patienten abrechnen kann. Als Wachstumsmarkt gilt hier unter anderem das Fachgebiet der Endodontie, denn die Anzahl älterer Bürger in Deutschlands Bevölkerung ist im Steigen begriffen (1). Und da Maßnahmen zum Zahnerhalt der Exzision als Mittel der Wahl vorgehen, wird mit der demographischen Entwicklung eine weiter wachsende Nachfrage endodontischer Behandlungen einhergehen.

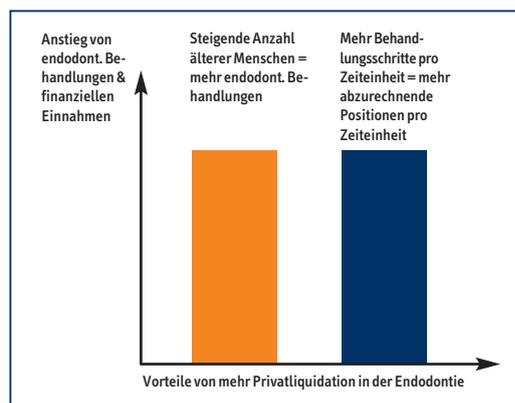
„In erster Linie profitiert der Patient von der modernen Wurzelbehandlung.“

Die Kassenabrechnung unter der Lupe

Wenn die Zahnarztpraxis sich entschließt, endodontische Leistungen zu erbringen, stellt sich die wirtschaftliche Seite dieser Maßnahme wie folgt dar: Über die gesetzliche Krankenkasse kann man alle „notwendigen“ Grundleistungen nach Paragraph 12 des Sozialgesetzbuches abrechnen. Die Behandlung muss dann „ausreichend, wirtschaftlich und zweckmäßig“ sein. Hierzu gehören etwa die Untersuchung, Schmerzabkämpfung – auch endodontischer Art –, „einfache“ Wurzelbehandlung, „einfache“ Füllungstherapie und der „einfache“ Zahnersatz.

Möchte das Praxisteam die Patienten in Einklang damit behandeln und dabei gleichzeitig erfolgreich wirtschaften, muss die Maßnahme schnell durchzuführen sein. Je weniger Zeit auf die einzelnen Schritte entfällt und je mehr Behandlungen pro Zeiteinheit gemeistert werden, desto mehr Positionen können zum Festpreis abgerechnet werden.

Eine bekannte Modellrechnung (2) kommt für eine beispielhaft zu Grunde gelegte Zahnarztpraxis auf einen notwendigen Stundensatz von 292,69 Euro, um die anfallenden Kosten zu decken und einen Risiko- und Gewinnzuschlag zu erwirtschaften. Dies bedeutet einen Honorarsatz von 4,88 Euro pro Minute. Die Erfahrung zeigt nun, dass moderne endodontische Maßnahmen kaum so rasch durchzuführen sind, als dass sie bei Zugrundelegung des Kassensatzes auf das errechnete Minutenhonorar kämen. Hier hilft die private Liquidation weiter.



Die Endodontie gilt bei Privatliquidationen als Wachstumsmarkt.